Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tagesordnung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 16 Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung 3
Dringliche Anordnung Änderungsplan Objektplan In der Finstermail 3
TOP Ö 17 Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung 15
Dringliche Anordnung Stellen Entfristung & Fristverlängerung 15
TOP Ö 18 Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung 20
Dringliche Anordnung Siedlungen Süd 20

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungszeit

Dienstag, 26.05.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

16. Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 1
In der Finstermail
1. Änderungsplan zum Objektplan

17. Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung
Stellenplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
Entfristung Stelle Nr. 800.2749 und Stelle Nr. 800.6510
Fristverlängerung Stelle Nr. 800.2112 und Stelle Nr. 800.2115

18. Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung
Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung
1. Änderungsplan zum Objektplan

19. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020, öffentlicher Teil

Ö 16

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 1
In der Finstermail
1. Änderungsplan zum Ojektplan

I. Der umstehend vorgeschlagene 1. Änderungsplan zum Objektplan Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 1 In der Finstermail wird genehmigt.

Die Dringlichkeit erfolgt anlässlich der Gesamtumstände des ausgerufenen Katastrophenfalls (Coronavirus).

II. SUN/K-1/WB zur Bekanntmachung im Auflageweg in der nächstmöglichen Sitzung des Werkausschusses/SUN

Vorgemerkt
31. MRZ. 2020

Nürnberg, 26. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER

Maly

3

Beschlussvorlage
SUN/119/2020

Ö 1

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	31.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 1 In der Finstermail
1. Änderungsplan zum Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Beschluss WerkA/SUN vom 19.09.2017
Übersichtslageplan

Sachverhalt (kurz):
Im Werkausschuss/SUN am 19.09.2017 wurde der Objektplan für die Gebietssanierung WSG Erlenstegen BA 1 „In der Finstermail" mit einer Summe von insgesamt 2.413.000 Euro genehmigt.

Die im bisherigen Genehmigungsstand vorgesehene Summe (2,4 Mio. Euro) für die Maßnahme muss nun um 827.000 Euro erhöht werden. Damit ergeben sich neue Gesamtkosten für die Gebietssanierung WSG Erlenstegen BA 1 In der Finstermail von 3.240.000 Euro.

Die Erhöhung ergibt sich primär aus den konjunkturellen Kostensteigerungen (Kanalrenovierung 21,9 %, Kanalbau 30,55 %) und diversen Mehraufwänden (u.a. Eigenleistung 100 %). Die eklatante Steigerung im Bereich der Eigenleistung ist unter anderem bedingt durch die hohen umweltrechtlichen Vorgaben beim Bau in Wasserschutzgebieten, der damit auch verbundenen hohen Koordinationsaufgaben und geänderten Vorgaben in der Verkehrssicherung.

5

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.240.000 €	**Folgekosten**	145.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.240.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den 1. Änderungsplan zum Objektplan für die Maßnahme „Gebietssanierung WSG Erlenstegen BA 1 In der Finstermail".

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich für die Maßnahme um 827.000 Euro auf 3.240.000 Euro. Die anfallenden Folgekosten betragen damit rund 145.500 Euro/Jahr.

8

1. Änderungsplan für die Baumaßnahme: Gebietssanierung WSG Erlenstegen BA 1 In der Finstermail Erläuterungsbericht

Objektplan

Der Objektplan des ersten Bauabschnittes „In der Finstermail" zur Gebietssanierung im Wasserschutzgebiet Erlenstegen, mit 39 zu erneuernden Schächten, rd. 337 m Kanalneubau DN 400-500 sowie rd. 1,5 km Schlauchlining DN 300-800, wurde im Werkausschuss/SUN am 19.09.2017 genehmigt. Im Januar 2020 erfolgte die Ausschreibung der „Kanalrenovierungsarbeiten mittels Schlauchliner" (Kanalbau Hauptauftrag „Renovierung").

Erster Änderungsplan

Nach erfolgter Submission, der Kanalrenovierungsarbeiten mittels Schlauchliner, am 05.02.2020 zeigte sich, dass der Kostenanschlag SUN die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Angebots nicht deckt und die Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts einhergehend angepasst werden müssen. Zudem zeigte sich eine Steigerung der Kosten bei den im Vorlauf durchgeführten Schacht- und Kanalerneuerungen.

Begründung der Mehrkosten

Kanalbau Hauptauftrag (Renovierung)

Der Kostenanschlag von SUN für die Kanalrenovierung basiert auf dem Preisniveau Stand 2017. Die Genehmigung des Objektplans und der Preise erfolgte im September 2017. Geschuldet durch die lange Bauzeit der im Vorlauf durchgeführten Schacht- und Kanalerneuerungen zeigt sich zur Submission am 05.02.2020 ein deutlich gestiegenes Preisniveau. Entsprechend liegt der damalige Kostenanschlag von SUN mit ca. 21,90 % deutlich drunter.

Daher sind hier Mehrkosten von rd. 118.000 Euro zu berücksichtigen.

Kanalbau Hauptauftrag (Erneuerung)

Der Kostenanschlag von SUN für die Schachtauswechslung und Oberflächenwiederherstellung schloss ab mit rd. 1.453.000 Euro und unterlag dem damaligen Mindestbietenden um ca. 30,55 %. Hier musste in der Ausführungsplanung, aufgrund weiterer Abstimmungen mit Dritten, das Leistungsverzeichnis um einige Positionen ergänzt werden. Zudem handelte es sich, zu dieser Zeit (Anfänge der Bauhochkonjunktur), um ein Submissionsergebnis mit einem deutlich gestiegenen Preisniveau, welches die gute Auslastung der Kanalbaufirmen wiederspiegelte. Die erforderlichen Mittel waren damals noch im Objektplan enthalten.

Hier sind insgesamt Mehrkosten von rd. 476.000 Euro zu berücksichtigen.

Sonstige Leistungen (Gesamt)

In Zuge der Projektabwicklung waren weitere Arbeiten durchzuführen die in diesem Umfang im Objektplan nicht vorgesehen waren und in Summe (inkl. Einsparungen) weitere Mehrkosten von rd. 32.000 Euro verursachen.
Anzuführen sind hier unter anderem die Erforderlichkeit von Erschütterungsmessungen (rd. 3.700 Euro), der weitere Bedarf von Bodenuntersuchungen aufgrund von Kontaminationen des Baugrunds (rd. 94.500 Euro) und Baumpflegearbeiten (rd. 1.200 Euro).
Zugleich konnten Einsparungen erzielt werden u. a. im Bereich der Kampfmittelerkundung durch im Vorfeld ausgewertete Luftbilder (rd. 15.400 Euro) sowie bei der Vergabe der Beweissicherung (rd. 13.500 Euro). Zudem konnten die Kosten für „Unvorhergesehenes" aufgrund des Projektfortschrittes reduziert werden (rd. 48.400 Euro).

Hier sind insgesamt Mehrkosten von rd. 32.000 Euro zu berücksichtigen.

Eigenleistung

Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten ist auch eine prozentuale Erhöhung der Eigenleistung erforderlich. Faktisch begründet sich diese aus dem erhöhten Koordinierungsaufwand von erforderlichen Spartenfreimachungen, geänderten Vorgaben in der Verkehrssicherung und der Koordinierung von fachlich beteiligten wie dem Planer. Vor allem die Einhaltung der strengen umweltrechtlichen Vorgaben aufgrund des Trinkwasserschutzgebietes bedurfte und bedarf einen erhöhten Kontroll- und Koordinierungsaufwand aller Beteiligten wie dem Umweltamt, der N-ERGIE (Schutzgebietsbeauftragter) und der ausführenden Baufirma selbst.

Hier sind Mehrkosten von rd. 201.000 Euro zu berücksichtigen.

Zusamenstellung der Mehrkosten

Kanalbau (Renovierung)	118.000,00 €
Kanalbau (Erneuerung)	476.000,00 €
Sonstige Leistungen (Gesamt)	32.000,00 €
Eigenleistung	201.000,00 €
Mehrkosten	827.000,00 €
gerundet:	**827.000,00 €**

Zusammenstellung der neuen Gesamtkosten

Objektplan WSG BA1 In der Finstermail	2.413.000,00 €
Mehrkosten (ca. 34 %)	827.000,00 €
1. Änderungsplan WSG BA1 = neue Gesamtkosten	3.240.000,00 €

10

Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

Die Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten von 827.000 Euro um:

Personal- und Sachkosten	unverändert		anteilige Aufteilung der Mehrkosten		0,00 €/a
Abschreibung:					
Erneuerung	1,80%	x	617.137,53 €		11.108,48 €/a
Renovierung	3,33%	x	209.862,47 €		6.988,42 €/a
kalkulatorische Zinsen auf 50 % der Gesamtkosten	4,50%	x	413.500,00 €	=	18.607,50 €/a
Gesamt :					36.704,40 €/a

Die künftig anfallenden Folgekosten erhöhen sich entsprechend von ursprünglich rd. 108.700 Euro/a auf 145.404,40 Euro/a bzw. rd. 145.500,00 Euro/a und werden im Rahmen des kostendeckenden Wirtschaftsplans der Stadtentwässerung ausgeglichen.

Nürnberg, 25.02.2020
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau (SUN/S-1/2)
i.A. gez. Jakobovic (3141)

Kanalsanierung WSG Erlenstegen
BA 1 In der Finstermail

Kostenzusammenstellung

Ansatz	Titel	Kosten (brutto)	Mehrkosten (brutto)	Gesamtkosten (brutto)
010 Eigenleistung	Eigenleistung SUN/S-1/2	199.053,23	200.946,77	400.000,00
020 Prüfung und Gutachten	Kampfmittelerkundung (Luftbilder+TDEM)	25.000,00	-15.396,70	9.603,30
030 Bauarbeiten	Schachtauswechslung (inkl. Oberfl.wiederherst.)	1.452.544,16	475.891,09	1.928.435,25
	Kanalrenovierung mittels Schlauchliner	537.988,17	117.791,40	655.779,57
040 Nebenkosten	Beweissicherung	25.000,00	-13.483,18	11.516,82
	Erschütterungsmessungen	0,00	3.700,90	3.700,90
	Baumpflegearbeiten	0,00	1.142,40	1.142,40
050 sonstige Kosten	Unvorhergesehenes	92.755,07	-48.327,64	44.427,43
060 sonstige Leistungen	Gesamt (zusätzl. Bodenuntersuchungen, etc.)	80.659,37	104.734,96	185.394,33
Gesamtkosten:		**2.413.000,00**	**827.000,00**	**3.240.000,00**

11

Nürnberg, 27.02.2020
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau (SUN/S-1/2)
i.A.
gez. Jakobovic (3141)

Ö 1

NÜRNBERG

I. **Beschluss**

TOP: 9.3

Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Sitzungsdatum 19.09.2017

öffentlich

Betreff:
WSG Erlenstegen
Kanalsanierung BA 1 In der Finstermail
Objektplan

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:

Der Werkausschuss SUN beschließt den Objektplan vom 03.05.2017 zur Sanierung der Kanäle im Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 1 Gebiet "In der Finstermail".
Dieser beinhaltet im wesentlichen ca. 1.492 m Sanierung der Kanäle DN 300 bis DN 800 mittels Schlauchliner und die Auswechslung von 289 m Kanal DN 400 und 500, sowie 39 Schachtbauwerken.
Der Bau soll von April 2018 bis September 2021 stattfinden.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan SUN (Projekt-Nr. 93250.002) enthalten. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für die Arbeiten auf 2.413.000 Euro.
Die anfallenden Folgekosten von 108.700 Euro/Jahr werden im kostendeckenden Gebührenhaushalt des SUN getragen.

II. **SUN/K-1/WB**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / OrgA ☐

☐ Ref. I/II / Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

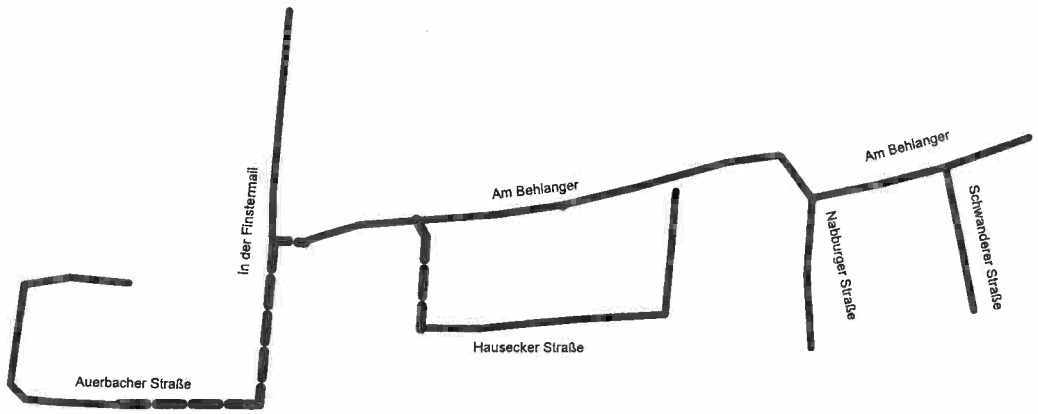
i. V.

Vogel Dr. Pluschke Payne

12

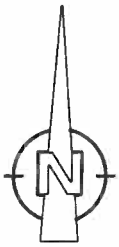
001 03.2013

Ö 1



zu erneuernder Kanal

mit Schlauchliner zu renovierender Kanal



Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Werkbereich Stadtentwässerung

Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg, Fax: 0911/231-4535

Gebietssanierung WSG Erlenstegen
Kanalsanierung BA1 - In der Finstermail

Übersichtslageplan

Plannummer: O- 1 - 0
Status - Plannr. - Änd. Nr.

Maßstab: 1:5000

Plotdatum: 16.08.2017

gezeichnet	Hr. Schaffer
bearbeitet	Hr. Pichert 0911 / 231-14213 christian.pichert@stadt.nuernberg.de gez. Pichert
Bauleitung	Hr. Jakobovic 0911 / 231-3141 stefan.jakobovic@stadt.nuernberg.de gez. Pfeifer

Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung	Kanalakte Vergabeakte Betriebsanleitung

Nürnberg, den 16.08.2017
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A. gez. Schramm

Katasterdatenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © t Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. ;© Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.

13

Ö 17

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

Stellenplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
Entfristung Stelle Nr. 800.2749 und Stelle Nr. 800.6510
Fristverlängerung Stelle Nr. 800.2112 und Stelle Nr. 800.2115

I. Die umstehend vorgeschlagene Entfristung zu Stelle Nr. 800.2749 und Stelle Nr. 800.6510 und Fristverlängerung zu Stelle Nr. 800.2112 und Stelle Nr. 800.2115 im Stellenplan SUN wird genehmigt.

Die Dringlichkeit erfolgt anlässlich der Gesamtumstände des ausgerufenen Katastrophenfalls (Coronavirus).

II. SUN/K-1/WB zur Bekanntmachung im Auflageweg in der nächstmöglichen Sitzung des Werkausschusses/SUN

Vorgemerkt 31. MRZ. 2020

Nürnberg, 26. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER

15

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	31.03.2020	☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**	☒ **Beschluss** ☐ **Gutachten**

Betreff:

Stellenplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
Entfristung Stelle Nr. 800.2749 und Stelle Nr. 800.6510
Fristverlängerung Stelle Nr. 800.2112 und Stelle Nr. 800.2115

Anlagen:

Sachverhalt (kurz):

Stelle Nr. 800.2749, Gerätewart Atemschutz, EGr. 8 TVöD
Gerätewart Atemschutz ist eine Daueraufgabe. Während des befristeten Zeitfensters seit 01.06.2018 wurde festgestellt, dass keine realistischen Optimierungspotenziale vorliegen, vor allem bei den Aufwendungen für die Unterweisungen. Deswegen soll der Fristvermerk F 06.20, wegfallen.

Stelle Nr. 800.6510, IT-Sicherheitsbeauftragte/-r, EGr. 12 TVöD
Das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 31/1324). Gemäß §10 BSIG ist im ITSiG festgelegt, dass die Schwellenwerte zur Einstufung der kritischen Infrastruktur in einer Rechtsverordnung (BSI-KritisV) definiert werden. Diese wurde für den Bereich Wasser/Abwasser zum 03.05.2016 erlassen.
Gemäß der dort aufgeführten Schwellwerte (500.000 Einwohnergleichwerte für Klärwerke und Leitwarten, 500.000 tatsächliche Einwohner im Bereich Kanalisation) ist SUN Betreiber dreier kritischer Infrastrukturanlagen: 1.das Klärwerk 1 (Ausbaugröße: 1 400 000 Einwohnerwerte),
2.das Leitsystem für Klärwerk 1 und Klärwerk 2 (Ausbaugröße: 1 630 000 Einwohnerwerte)
3. die Kanalisation inklusive Leitsystem (ca. 530. 000 angeschlossene Einwohner)

Der/Die IT-Sicherheitsbeauftragte ist eine Daueraufgabe. Deswegen soll der Fristvermerk, F 06.20 im Stellenplan wegfallen.

Stelle Nr. 800.2112, Bauingenieur/-in, EGr. 12 TVöD
Stelle Nr. 800.2115, Bau-/Verfahrensingenieur/-in, EGr. 12 TVöD

Die beiden Stellen wurden für die Arbeitnehmerüberlassung zugunsten der KSV GmbH geschaffen. Inzwischen sind beide Beschäftigte bei der KSV GmbH unbefristet beschäftigt.

Um auf unvorhersehbare Entwicklungen zeitnah reagieren zu können, soll aus Vorsichtsgründen eine Fristverlängerung bis 06/2021 an den beiden o.g. Stellen vorgenommen werden.

16

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten		**Folgekosten** € pro Jahr	
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

17

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenentfristungen sind diversity-neutral zu betrachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PR SUN**

☐

☐

18

Gutachten-/Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss beschließt im Stellenplan SUN den Wegfall des Fristvermerks an der Stelle Nr. 800.2749 und an der Stelle Nr. 800.6510.

Der Werkausschluss beschließt im Stellenplan SUN die Fristverlängerung bis 06/2021 bei der Stelle Nr. 800.2112 und bei der Stelle Nr. 800.2115.

19

Ö 18

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung
1. Änderungsplan zum Ojektplan

I. Der umstehend vorgeschlagene 1. Änderungsplan zum Objektplan Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung wird genehmigt.

Die Dringlichkeit erfolgt anlässlich der Gesamtumstände des ausgerufenen Katastrophenfalls (Coronavirus).

II. SUN/K-1/WB zur Bekanntmachung im Auflageweg in der nächstmöglichen Sitzung des Werkausschusses/SUN

vorgemerkt
31. März 2020

Nürnberg, 26. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER

20

Beschlussvorlage
SUN/118/2020

Ö 2

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	31.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung
1. Änderungsplan zum Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Beschluss WerkA/SUN vom 12.07.2016
Übersichtslageplan

Sachverhalt (kurz):
Im Werkausschuss/SUN am 12.07.2016 wurde der Objektplan für die Baumaßnahme Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung mit einer Summe von insgesamt 10.450.000 Euro genehmigt.

Die im bisherigen Genehmigungsstand vorgesehene Summe (10,45 Mio. Euro) für die Maßnahme muss nun um 1.517.000 Euro erhöht werden. Damit ergeben sich neue Gesamtkosten für die Maßnahme von 11.967.000 Euro.

Die Erhöhung ergibt sich aus den konjunkturellen Kostensteigerungen (Hauptauftrag Kanalbau gesamt 11 % - allein im Teilsegment Ingenieurbauwerke/Kanäle 33 %), diversen nicht vorgesehenen Leistungen die sich aus veränderten Verkehrsführungen und Baugrundverhältnissen ergeben haben und Mehraufwänden in der Straßenwiederher-stellung.

21

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	11.967.000 €	**Folgekosten**	589.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	11.967.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

22

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

23

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den 1. Änderungsplan zum Objektplan für die Maßnahme „Siedlungen Süd BA 5 Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung".

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich für die Maßnahme um 1.517.000 Euro auf 11.967.000 Euro. Die anfallenden Folgekosten betragen damit rund 589.000 Euro/Jahr.

24

1. Änderungsplan für die Baumaßnahme: Siedlungen Süd BA 5: Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung

Erläuterungsbericht

Objektplan

Der Objektplan zur Herstellung des SRK Neulandsiedlung in der Trierer- und Zollhausstraße mit einer Länge von rd. 1.000 m DN 2400 wurde im Werkausschuss SUN vom 12.07.2016 mit Gesamtkosten von 10.450.000 Euro genehmigt.

Daraufhin erfolgt im Dezember 2016 die Ausschreibung der „Rohrvortriebs-, Verbau und Stahlbetonarbeiten" (= Hauptauftrag Kanalbau und Verkehrsführung).

Erster Änderungsplan

Nach erfolgter Submission der genannten Arbeiten am 22.03.2017 zeigte sich, dass der Kostenanschlag SUN die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Angebots nicht deckt und die Gesamtkosten des SRK Neulandsiedlung einhergehend angepasst werden müssen.

Die Beauftragung des Hauptauftrags konnte erfolgen, da die erforderlichen Mittel durch Umschichtung innerhalb des Objektplans zur Verfügung standen.

Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen, so dass mit vorliegendem 1. Änderungsplan die prognostizierte Kostenerhöhung zur Genehmigung gebracht werden kann.

Begründung der Mehrkosten

Hauptauftrag Kanalbau und Verkehrsführung

Der Kostenanschlag für die Kanalbauarbeiten basiert auf Preisen des letzten vergleichbaren Projekts aus dem Jahr 2015 und schließt, unter Berücksichtigung einer gewissen Preissteigerung, mit 6,915 Mio. Euro. Für die Verkehrsführung entlang der Baustelle sind im Objektplan weitere 835.000 Euro enthalten. Beide Leistungen wurden in eine Ausschreibung zusammengefasst, so dass der Kostenanschlag für diesen Hauptauftrag zu 7,750 Mio. Euro schließt.

Der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Angebot zu einer Gesamtsumme von 8.684.308,15 Euro erteilt. Die Mehrkosten von rund 934.000 Euro ergeben sich aus einer tatsächlichen Preissteigerung im Mittel von 11 %. Insbesondere bei den Ingenieurbauwerken / Kanälen war eine deutliche Steigerung von 33 % festzustellen.

Im Zuge der Arbeiten waren durch die Baufirma weitere, ursprünglich nicht vorgesehene Leistungen von 383.000 Euro zu erbringen, welche sich maßgeblich aus Mehraufwendungen zur Verkehrsführung, aber auch aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse im Rohrvortrieb ergaben.

So sind hier Mehrkosten von insgesamt rund 1,317 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Straßenwiederherstellung

Die Kosten für die Straßenwiederherstellung sind im Objektplan (2016) mit 300.000 Euro veranschlagt.

Während der Kanalbauarbeiten zeigte sich, dass zur Aufrechterhaltung von Zufahrten, wie auch zur provisorischen Verkehrsführung, zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Diese waren nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Auch der Umfang der durch die Bauarbeiten wie auch durch die provisorische Verkehrsführung beschädigten Flächen erhöhte sich, so dass letztlich die Mengenansätze der Straßenbauausschreibung (2019) die des Kostenanschlags merklich überschritten.

Unter Berücksichtigung, der auch im Straßenbau feststellbaren Preissteigerung, ergeben sich hier Mehrkosten von rund 350.000 Euro.

Sonstige Leistungen

Bei Fortschreibung des Mittelbedarfs zeigte sich, dass zwar bei einigen weiteren Leistungen Mehrkosten entstanden sind, diese jedoch durch Einsparungen im Gesamtbudget kompensiert werden können.

Mehrkosten:

- Ingenieurleistung Verkehrslenkung
- Baugrundgutachten
- Grundwassereinleitung

Einsparungen

- Eigenleistung SUNS/1-2
- Eigenleistung SUN/U Probenmanagement
- Unvorhergesehenes
- Maschinentechnische Ausstattung

Insgesamt ergeben sich hieraus Einsparungen von rund 203.000 €.

Zusammenstellung der Mehrkosten / Einsparungen

Hauptauftrag Kanalbau und Verkehrslenkung	1.370.000,00 €
Straßenbau	350.000,00 €
Mehrkosten abzügl. Einsparungen	- 203.000,00 €
Mehrkosten (gesamt)	1.517.000,00 €

Zusammenstellung der neuen Gesamtkosten

Objektplan Siedlungen Süd BA5	10.450.000,00 €
1. Änderungsplan (ca. 14,5 %)	1.517.000,00 €
Neue Gesamtkosten	11.967.000,00 €

26

Wirtschaftlichkeits- und Folgekostendarstellung

Die Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten von 1.517.000 Euro um:

Personal- und Sachkosten	unverändert				
Abschreibung:					
Erschließung und Erneuerung	1,80%	x	1.517.000,00 €		27.306,00 €/a
kalkulatorische Zinsen auf 50 % der Gesamtkosten	4,50%	x	1.517.000,00 €	=	68.265,00 €/a
Gesamt :					95.571,00 €/a
Gerundet:					**96.000,00 €/a**

Die künftig anfallenden Folgekosten erhöhen sich damit von ursprünglich 493.000 Euro/a auf 589.000 Euro/a und werden im Rahmen des kostendeckenden Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung ausgeglichen.

Nürnberg, 02.03.2020
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

Liß
(4529)

27

Ö 2

I. **Beschluss**

TOP: 9.3

Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Sitzungsdatum 12.07.2016

öffentlich

Betreff:
Generalsanierung Siedlungen-Süd
Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung BA 5
Objektplan

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

28

Beschlusstext:
Der Werkausschuss SUN beschließt den Objektplan vom 13.06.2016 für die Maßnahme "Stauraumkanal Neulandsiedlung BA5".
Dieser beinhaltet im wesentlichen 930 m Kanal DN 2400, 116 m Kanal DN 1200 sowie zwei provisorische Entleerungspumpwerke.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan SUN (Projekt-Nr. 94800.002) enthalten. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für die Arbeiten auf 10.450.000 Euro.
Die anfallenden Folgekosten von 493.000 Euro/Jahr werden im kostendeckenden Gebührenhaushalt des SUN getragen.

II. **SUN/K-1/WB**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA ☐

☐ Ref. II/Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

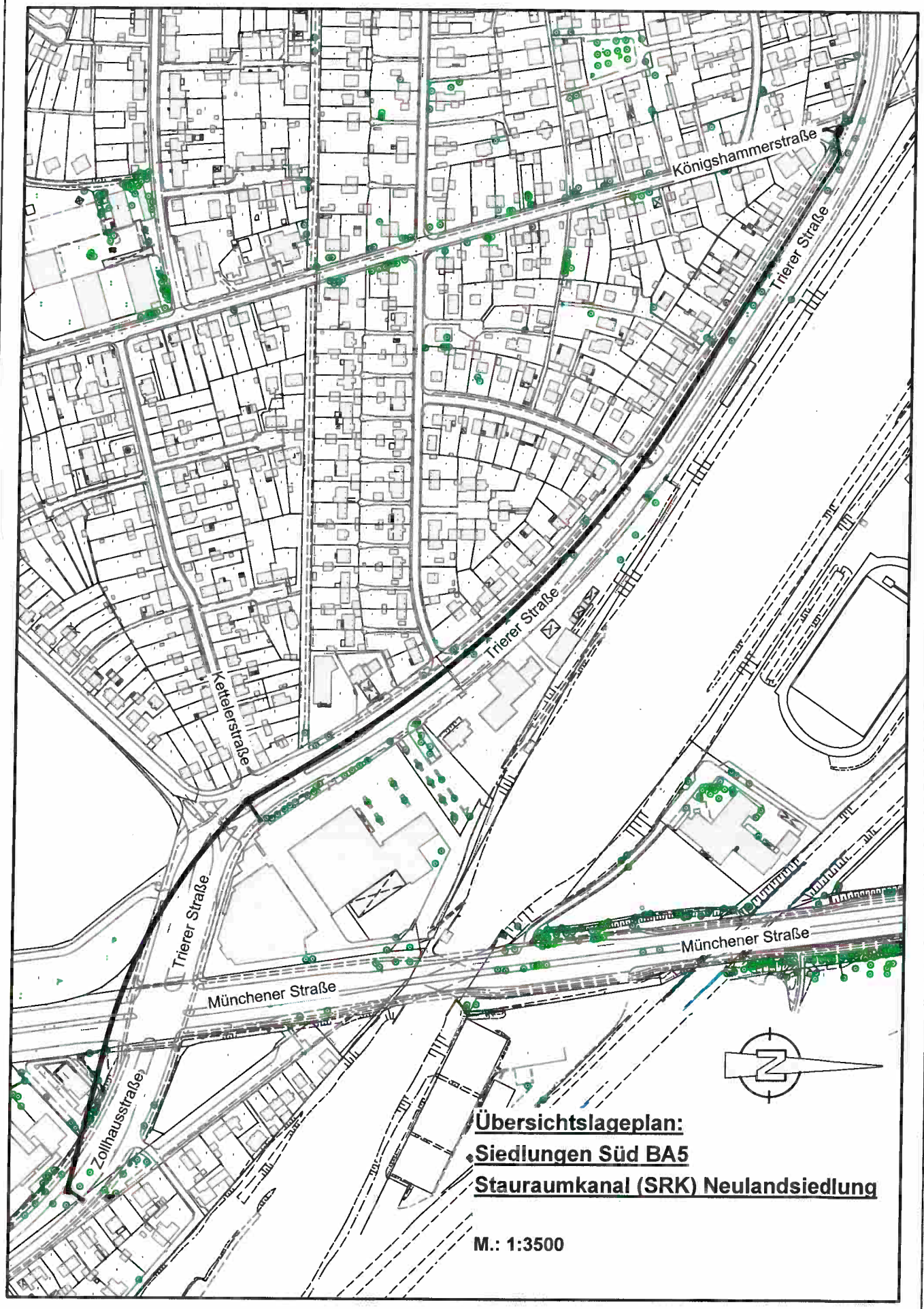
i. V.

Vogel

Dr. Pluschke

Payne

001 03.2013



Übersichtslageplan:
Siedlungen Süd BA5
Stauraumkanal (SRK) Neulandsiedlung

M.: 1:3500